

Satzung

des Marktes Oberstdorf über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“

Vom 11. November 2009

Aufgrund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt der Markt Oberstdorf folgende Satzung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt etwa 55 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „Ortskern“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan (M 1: 2.500) vom 15.06.2009 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil der Satzung und als Anlage 2 beigefügt.

Die fachliche Begründung vom 15.06.2009 für den Umgriff des Sanierungsgebietes ist Bestandteil der Satzung und als Anlage 1 beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten


Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsgänge finden keine Anwendung.

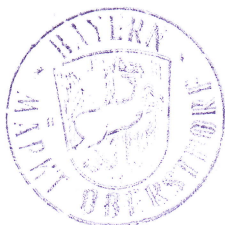
§ 4 Inkrafttreten

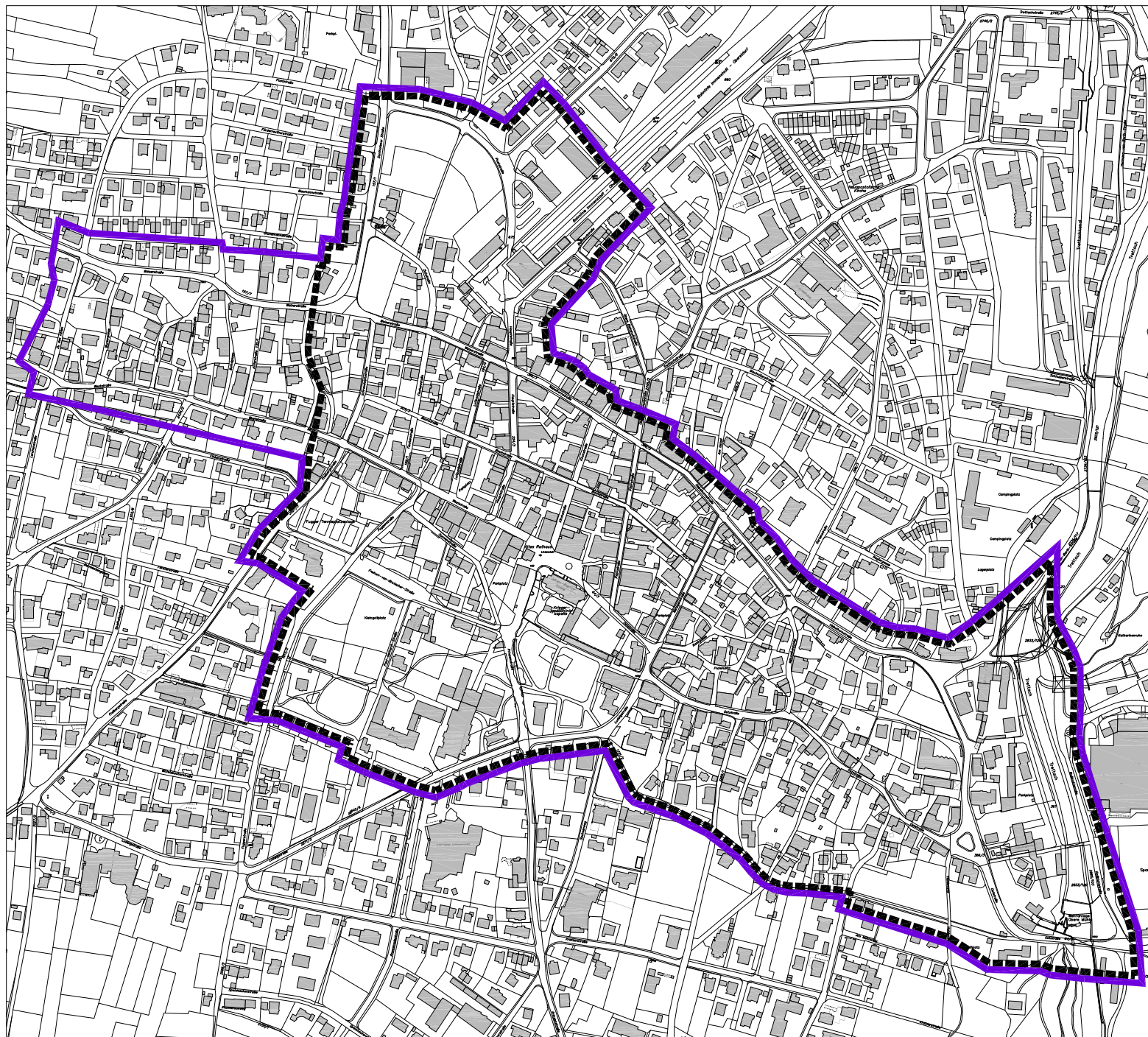
Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung am 17.11.2009 rechtsverbindlich.

Oberstdorf, 11.11.2009

MARKT OBERSTDORF


Laurent O. Mies
1. Bürgermeister





Zeichenerklärung

-  Untersuchungsgebiet
-  Abgrenzung des förmlich festgesetzten Sanierungsgebiets



Markt Oberstdorf

Anlage 2

Planzeichnung zur Satzung des Marktes
Oberstdorf über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebietes "Ortskern"

OPLA
Bürgergemeinschaft für
Ortsplanung & Stadtentwicklung

Werner Oden
Architekten & Stadtplaner
Sonnleitenstr. 30, 86152 Augsburg
Tel: 0821/19875-0 Fax: 0821/19875-2
eMail: opa-augsburg@o-pla.de
Internet: www.o-pla.de

Responsible: J.Sammeln

Maßstab Original 1 : 2.500



Norden

Stand: 15.08.2009